

G E D Ä C H T N I S P R O T O K O L L DES TELEFONGESPRÄCHS ZWISCHEN RECHTSA
ANWALT DR HAUCK (ANWALTSBÜRO BECKER/HAUCK MARBURG) UND PETER GEHRMANN
von Montag, 5.5.80, 10.00

Dr Hauck sagte, daß er die Androhung der einstweiligen Verfügung, die den von uns beklagten Kollegialorganen die Ausübung ihrer Tätigkeit verbieten soll, zunächst nur als Warnschuß gegenüber Gericht und Hochschule gemeint hat. Bevor er den Antrag auf diese einstweilige Anordnung tatsächlich stellt, erwartet er die Stellungnahme der Kläger dazu. Diese Stellungnahme sollte nicht nur von allen Klägern, sondern auch von den zuständigen Organen der Studentenschaft (AStA oder StuPa) mitgetragen werden.

Der Warnschußeffekt dieser Androhung hat aber offensichtlich nicht gewirkt. Seit dem betr. Schreiben an das VWG (7.3.80) hat sich nichts gerührt. Daraus, und aus der Tatsache, daß zwischen Hochschule und VGW offensichtlich ein intensiver Informationsaustausch stattfindet (via Ehepaar Seidler) schließt Dr Hauck, daß die Hochschulverwaltung keine Lust hat, selber in Sachen Wahlordnung tätig zu werden und es offenbar auf die einstweilige Verfügung ankommen läßt.

Dr Hauck hält die einstweilige Verfügung juristisch für ein brauchbares Mittel, die Hochschule zum Handeln zu zwingen, denn im Falle eines Verbots der derzeitigen Kollegialorgane kann die Hochschule nicht länger untätig bleiben. Ob dieses Verbot jedoch in unserem Sinne hochschulpolitisch erwünscht ist, bliebe unserer Einschätzung überlassen. Dieses Verbot hätte folgende Konsequenzen:

entweder sofortige Neuwahlen (die aber mangels gültiger Wahlordnung zur Zeit unmöglich sind)

oder ersatzweise Einsetzung von Kommissaren. Diese müssen vom Präsident oder vom KuMi (genaues konnte Dr Hauck nicht sagen) eingesetzt werden. Es ist möglich, daß für ein Organ nur eine Person eingesetzt wird (obwohl Dr Hauck dies für anfechtbar hält, denn es müßten seiner Meinung nach mindestens so viele Kommissare, wie Gruppen in dem betr. Organ vertreten sind, eingesetzt werden). Im Falle der Fachbereiche, in denen die Professoren qua Amt Mitglied sind, also nicht gewählt haben, würden nur die anderen drei Gruppen durch Kommissare ersetzt, deren Stimmen dann entsprechend den Stimmverhältnissen dieser Gruppen in den betr. Fachbereichsräten gewichtet werden müßten

Auf die Information hin, daß die Amtszeit der studentischen Vertreter in den Kollegialorganen in diesem Sommer ausläuft, mangels vorhandener Wahlordnung nicht nachgewählt werden könne und die Hochschule nichts unternähme, eine geänderte Wahlordnung durchzubringen, sagte Dr Hauck sinngemäß: "Da müssen Sie sofort etwas tun, sonst sehe ich das totale Chaos auf Sie zukommen". Er rät

dem AStA, im Konvent einen Initiativantrag einzubringen, der eine Wahlordnung entsprechend dem "Frankfurter Modell" (Doppelkartenprinzip) enthält, denn das wäre die Lösung, die allen Beteiligten am ehesten gerecht würde. Auf meine Antwort hin, der Konventsvorstand habe es abgelehnt, überhaupt eine Sitzung einzuberufen, sagte Dr Hauck wörtlich: "Das ist ein Block von rechts, da muß man was gegen tun". Eine Verlängerung der Amtszeit der jetzigen studentischen Vertreter hält er für ausgeschlossen. Wenn wir also jetzt nichts unternähmen, gäbe es ab Juli keine studentischen Vertreter mehr in den Kollegialorganen, und eine neue Prozeßwelle nähme ihren Lauf.

Dr Hauck erwartet in der nächsten Zeit eine Stellungnahme von uns, wie wir uns das weitere Vorgehen in Bezug auf Wahlanfechtung und Durchsetzung einer geänderten Wahlordnung vorstellen.

Peter Gehrman